



Haus & Grund®
Bayern

Haus & Grund Bayern

**Landesverband Bayerischer Haus-,
Wohnungs- und Grundbesitzer e.V.**

Vorstand

Haus & Grund Bayern · Sonnenstraße 11 · 80331 München

Herrn Ministerialrat
Dr. Alexander Hirschberg
Bayerische Staatskanzlei
Referat B II 6
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

Sonnenstraße 11/ III
80331 München

Telefon 089 / 5404133-11
Telefax 089 / 5404133-55

info@haus-und-grund-bayern.de
www.haus-und-grund-bayern.de

Ihr Zeichen
Unser Zeichen Dr. Ki/jd

München, den 15.07.2025

Nur per E-Mail ReferatBII6@stk.bayern.de

Ihr Zeichen B II 6 - 1356 - 1 - 380
hier Deregulierung und Entbürokratisierung, Viertes Modernisierungsgesetz
Bayern

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Dr. Hirschberg,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf des Vierten Modernisierungsgesetzes Bayern.

Unsere Stellungnahme übersenden wir in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Kirchhoff
Vorstand

Stellungnahme Viertes Modernisierungsgesetz

Stellungnahme vom 15.07.2025

Die Staatsregierung plant derzeit eine Reform der Bayerischen Bauordnung. Hier bietet sich die Möglichkeit, Maßnahmen zu ergreifen, die auch auf lange Sicht die Bautätigkeit ankurbeln können.

1 §5 Änderung der Bayerischen Bauordnung

Wir haben keine Bedenken bezüglich der vorgesehenen Änderungen. Wir begrüßen die Abschaffung der kleinen Delegation. Insbesondere müssen Antragsteller die Bauvorhaben so nicht mehr selbst der richtigen Behörde zuordnen, was juristischen Laien in der Tat nicht zugemutet werden kann.

2 §7 Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

Durch Art. 18 Absatz 2 Satz 1 BayLPIG soll das Beteiligungsverfahren gestrafft werden. Es wird eine Veröffentlichungs- und Äußerungsfrist von insgesamt vier Wochen festgelegt. Zuvor bestand eine Mindestauslegungsfrist von mindestens einem Monat und zusätzlich eine Äußerungsfrist, die von der Planungsbehörde frei festgelegt werden konnte, sich in der Praxis aber regelmäßig auf drei Monate belief. Grundsätzlich begrüßen wir schnellere, effektive Abläufe. Wir geben allerdings zu bedenken, dass Privatpersonen genügend Zeit zur Stellungnahme gegeben werden muss. Vier Wochen reichen zwar aus, um Einsicht zu nehmen. Für eine Äußerung scheint uns der Zeitraum aber zu kurz bemessen.